

greifen mit unserer Untersuchung nicht gleich auf die zweite, spätere Gruppe der Waltger-Diplome über. Bisher hat sich mit der Bestimmtheit, die man von einer auf Wahrscheinlichkeiten, Kombinationen und Annäherungen beschränkten Methode wie dem Diktatvergleich so knappen Materials billigerweise verlangen kann, eine zusammenhängende Reihe von acht Diplomen des Waltger A ergeben (DD. 3. 5—9. [10.] 11). Wir sind uns natürlich darüber klar, daß die Figur des „Waltger A“, wie oft in solchen Fällen, eine wissenschaftliche Hilfskonstruktion bleibt: da vom D. 8 an der Schriftvergleich entfällt, können wir nicht kategorisch behaupten, es sei auch über DD. 5—7 hinaus buchstäblich stets der gleiche Mann gewesen, der hier formuliert und geschrieben habe; die Möglichkeit, daß jemand anders nach Vorbild oder Anweisung tätig war, bleibt als unbeweisbar und schwer widerlegbar offen, — dieser ganz allgemeine, aber auch unfruchtbare Vorbehalt gilt ein für allemal. Aber wenn sich die Serie auch nicht durch gänzliche Gleichförmigkeit vom ersten bis zum letzten Text auszeichnet, wenn auch die letzten Stücke gegen die Kerngruppe DD. 5—7 abzufallen scheinen, so ist doch eine Kanzleiprovenienz von bemerkenswerter Einheitlichkeit gesichert: die deutlichen Diktatverbindungen, wie sie beispielsweise bei D. 8 rückwärts und vorwärts sichtbar werden, halten die Reihe unserer acht Diplome innerlich zusammen und erweisen sie als eine vielfältig ineinander verklammerte und verzahnte Kette, an der wir eine diplomatisch und historisch sehr interessante Entwicklung ablesen. Waltger A, der in die Dienste des neuen Königs trat, war, so sahen wir, ein wendiger Mann, aber Kanzleierfahrung fehlte ihm, wenn er auch sicherlich die wesentlichsten Formen, in denen eine Königsurkunde abzufassen war, von mancherlei zufällig greifbaren Vorbildern her kannte und vielleicht in der Ausfertigung von Privaturkunden sogar selber einige Praxis hatte. Sichtlich mit Freude an der neuartigen Aufgabe entwarf er seine Texte. Dabei unterlief es ihm anfangs zwar, die Rekognition unzünftig mit den Worten *Ego igitur* einzuleiten (D. 3), aber an anderen Stellen, wo ihm offenbar keine Muster zur Hand waren, gelangen ihm dafür teils schwungvolle, teils eigenwillige Improvisationen, besonders in den Arengen der DD. 5—7 und in den Corroborationen der DD. 3. 6. 8. Wir dürfen es beinahe als ein Symptom für die relative Konsolidierung des lothringischen Königtums ansehen, daß auch in der Urkundenausfertigung der Wildwuchs bald beschnitten wurde, daß Tradition und Routine und damit eine schlichtere Diktion obsiegten. Wir sind allen Ernstes versucht, es uns so vorzustellen, daß man sich am lothringischen Hofe Formulare und andere Mustertexte beschaffte, wenn wir auch, wie überhaupt für das spätere